

# Beschluss TA 05.06.2018

1. Für den im Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.04.2018 (Anlage 2) dargestellten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 „Fallenbrunnen- Mitte“ einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Weitere Grundlage ist die Begründung (Vorentwurf) vom 03.05.2018.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und vierwöchigen Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.
4. Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden.

**Einstimmige Empfehlung.**